

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Lothar Gajek
Mail: lothar.gajek@gmail.com
Mitglied der Stadtvertretung Schwerin
(fraktionslos)

Schwerin, 17.08.2022

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Betreff:

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier!

Anbei eine Anfrage zum Thema:

Ausbesserungsarbeiten am neuen Radweg entlang des Sörkanals

Am 30. Juni wurde der neue Radweg am Störkanal bis zur Grenze der Gemeinde Plate feierlich eingeweiht. Bei meiner heutigen Radausfahrt musste ich mit Erstaunen feststellen, dass keine 2 Monate später bereits das Pflaster des Radweges an 13 Stellen wieder aufgerissen ist. Dabei sah so aus, als ob dieses erst der Anfang ist. Da stellen sich für mich gleich mehrere Fragen:

- 1 .Um was für Schäden und Arbeiten handelt es sich?
2. Welches Ausmaß haben die Schäden?
- 3 .Seit wann sind diese Schäden bekannt?
- 4 .Wie hoch belaufen sich die Kosten für diese Arbeiten?
5. Handelt es sich hierbei um Regressarbeiten?
- 6 .Wer kommt für die entstehenden Kosten auf?

Mit freundlichen Grüßen
Lothar Gajek





Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der OberbürgermeisterMitglied der Stadtvertretung Schwerin
Lothar GajekHausanschrift: Eckdrift 43 -45 • 19061 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 633 1500
Fax: 0385 633 1702
E-Mail: info@sds-schwerin.deIhre Nachricht vom/Ihr Zeichen
17.08.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Ilka WilczekDatum
22.09.2022**Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Schäden an der Pflasterung Radweg Störkanal**Sehr geehrter Herr Gajek,
zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:**1. Um was für Schäden und Arbeiten handelt es sich?**

Es handelt sich nicht um Schäden, die nach der Innutzungnahme entstanden sind, sondern um Unebenheiten in der Pflasteroberfläche, die aus den leichten Differenzen in den Steinhöhen, z.B. zwischen Standardsteinen und Kurvensätzen bzw. zwischen Steinen aus verschiedenen Fertigungen bestehen. Aufgrund des großen Leistungsumfanges (ca. 4.500 m²) wurde das Pflaster maschinell verlegt. Dabei ergeben sich Übergänge in den Randbereichen der verlegten Steinlagen zueinander, die nun angeglichen wurden.

2. Welches Ausmaß haben diese Schäden?

Da auf der gesamten Strecke das gleiche Steinmaterial und die gleiche Verlegemethode angewendet wurde, erstrecken sich die Anpassungen an den Übergängen auf den gesamten Wegebereich.

3. Seit wann sind diese Schäden bekannt?

Die Notwendigkeit der Anpassung ist seit der Fertigstellung bekannt. Bedingt durch Urlaubszeiten wurden die Anpassungsarbeiten erst in der 32./33. KW durchgeführt.

4. Wie hoch belaufen sich die Kosten für diese Arbeiten?**5. Handelt es sich hierbei um Regressarbeiten?****6. Wer kommt für die entstehenden Kosten auf?**

Die Fragen 4 bis 6 stehen in so unmittelbarem Zusammenhang, dass diese zusammen beantwortet werden:

Rechnungsanschrift:Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 SchwerinE-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de**Hausanschrift:**Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de**Öffnungszeiten:**Mo 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Di 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do 08.00 Uhr – 18.00 UhrSamstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de**Bankverbindungen:**Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC	BYLADEM1001	IBAN	DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC	NOLADE21LWL	IBAN	DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC	DEUTDEBRXXX	IBAN	DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC	GENODEF1SN1	IBAN	DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC	HYVEDEMM300	IBAN	DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC	COBADEFF140	IBAN	DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Da es sich um Nacharbeiten der Leistungen bzw. noch offene Leistungen aus dem Auftrag des Auftragnehmers handelt, sind diese durch den Auftrag selbst abgegolten. Es entstehen diesbezüglich keine Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

Rico Badenschier